

Beitrittserklärung

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

e-Mail _____

Ich trete der Genossenschaft bei und beantrage hiermit die Aufnahme in die **SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG**.

Ich möchte mich mit _____ **Anteilen à 100 €** an der eG beteiligen. *(Die Mindestbeteiligung beträgt 10 Anteile, die Höchstbeteiligung 500 Anteile.)*

Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehene

Zahlung in Höhe von _____ **€** zu leisten.

Die Satzung der **SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG** in der Fassung vom 26.03.2015

wurde mir ausgehändigt. habe ich per Download erhalten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Kündigungsfrist 3 Jahre beträgt (§ 4 Absatz 1 der Satzung).

Ich ermächtige die **SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG**, Zahlungen von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von **SOLIX ENERGIE** gezogene Lastschrift einzulösen.

IBAN (22stellig) _____

BIC (nur Nicht-DE-Konto) (11stellig) _____

KontoinhaberIn (nur wenn abweichend) _____

Der obengenannte Betrag wird nach Zulassung durch den Vorstand und Mitteilung der Mandatsreferenz von dem angegebenen Konto abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur Versteuerung der Dividende und Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Steuer-ID-Nummer (11stellig) _____ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Steuernummer und zuständiges Finanzamt _____

Steuerausländer betrieblich *Wenn zutreffend, bitte jeweils ankreuzen.*

Datum _____ Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r) _____ Unterschrift abweichende/r KontoinhaberIn _____

Dem Antrag wird entsprochen:

		<i>interne Vermerke</i>	
		<i>Eingang</i>	
		<i>Mitgl-Nr.</i>	
Datum, Unterschrift 1. Vorstand	Datum, Unterschrift 2. Vorstand	<i>Zahlung</i>	

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: _____ Steuer-ID-Nummer: _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

ggf. Angaben zum Ehegatten/des Lebenspartners:

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners: _____ Steuer-ID-Nummer: _____

Familienstand:

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ getrennt lebend seit _____ verwitwet seit _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: (_____) Datum: _____

An

SOLIX ENERGIE aus Bürgerhand Rheinhessen eG
Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt



Hiermit erteile ich / erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine / unsere² bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)²

bis zur Höhe des für mich / uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 €/ 1.602 €²

über 0 €. ³ (sofern lediglich eine ehedgattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns² erhalten ²

bis zum 31.12. _____

Die in dem Antrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern², dass mein / unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/ 1.602 €² nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern² außerdem, dass ich / wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/ 1.602 €² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Merkblatt - Abgeltungsteuer und Freistellungsauftrag

Zutreffendes bitte ankreuzen

1 Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

2 Nichtzutreffendes bitte streichen

3 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

1. Welche Kapitalerträge sind betroffen?

Es sind alle Guthabenzinsen und alle Dividenden von der Abgeltungsteuer betroffen. Zu den Zinseinnahmen gehören auch jeweils rückwirkende Bonus-Gutschriften und Zinsvergütungen zum Zeitpunkt der Gutschrift. Alle früheren Vereinfachungen für Kleinbeträge und Dividenden sind entfallen.

2. Wie vermeide ich den Steuerabzug?

Mit einem Freistellungsauftrag beauftragen Sie das jeweilige Kreditinstitut, die anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen. Sie verteilen also den verfügbaren Sparer-Pauschbetrag auf die Kreditinstitute.

3. Welche Freibeträge gibt es?

Für Alleinstehende 801 EUR, für zusammenveranlagte Ehegatten 1.602 EUR

4. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Natürliche Personen können einen Freistellungsauftrag erteilen, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und/oder der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen. Auch Kinder können einen eigenen Freistellungsauftrag bis zur Höhe von 801 EUR erteilen. Hierbei sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Kein Freistellungsauftrag kann erteilt werden für Gemeinschaftskonten, z. B. von unverheirateten Partnern, getrennt veranlagten Ehegatten, Wohnungseigentümer-Gemeinschaften und Erbengemeinschaften.

5. Wann ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

So schnell wie möglich, denn eine rückwirkende Freistellung ist nicht möglich.

6. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nur mit dem amtlich vorgeschriebenen Formular zu erteilen. Dabei sind Ihre vollständigen Daten, die Höhe des erteilten Freistellungsbetrages sowie Ihre Unterschrift erforderlich. Für ab 2011 wirksam werdende Freistellungsaufträge ist die Angabe der Steuer-Identifikationsnummer des Kontoinhabers (bei Verheirateten auch des Ehegatten) vorgeschrieben.

Wichtiger Hinweis für Ehegatten: Wir benötigen unbedingt die vollständigen Daten und Unterschriften beider Ehegatten! Sie vermeiden dadurch unnötige Rückfragen.

7. Für welche Konten gilt der Freistellungsauftrag?

Der erteilte Freistellungsauftrag gilt für alle Konten, die wir jetzt und zukünftig für Sie führen.

8. Wie hoch sollte der Freistellungsbetrag sein?

Wir empfehlen Ihnen, den Betrag in Höhe Ihrer für die nächsten Jahre zu erwartenden Zinseinnahmen und Dividenden einschließlich Bonus aus Ihren Sparverträgen zu wählen.

9. Wann sollte der erteilte Freistellungsauftrag überprüft werden?

Bitte notieren Sie die an die verschiedenen Kreditinstitute erteilten Freistellungsaufträge. Sobald steigende Zinsgutschriften zu erwarten sind, sollten Sie Ihre Freistellungsaufträge überprüfen und vor der Zinsgutschrift neu erteilen. Bei Neuerteilung sind zwingend die im Kalenderjahr bereits verbrauchten Freibeträge zu berücksichtigen. Die Ermäßigung des Freistellungsauftrages ist nur bis zur Höhe des im Kalenderjahr verbrauchten Freibetrages möglich. Ein Widerruf im laufenden Kalenderjahr ist nur möglich, wenn noch keine Zinsgutschriften erfolgt sind.

10. Welche Daten erhalten die Finanzbehörden?

Die persönlichen Daten sowie die Höhe der freigestellten Zinsen werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

11. Was passiert, wenn Ihre Kapitalerträge den erteilten Freistellungsbetrag überschreiten?

In diesem Fall wird von dem Teil des Kapitalertrages, der über dem uns erteilten Freistellungsbetrag liegt, ein Steuerabzug (Abgeltungsteuer) von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen. Die Beträge werden anonym also ohne Nennung persönlicher Daten an das Finanzamt abgeführt.

12. Was Sie noch wissen sollten

Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für die betroffenen Einnahmen aus Kapitalvermögen hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar. Ausnahmen gelten, wenn der persönliche Einkommensteuersatz des Steuerpflichtigen unter dem Abgeltungsteuersatz von 25% liegt. In diesen Fällen kann beim Finanzamt eine Erstattung des Differenzbetrages zwischen individueller Steuer und einbehaltener Abgeltungsteuer beantragt werden.